

Brevium exempla c. 25	Capitulare de villis c. 42 vor Anm.	Casseler Glossen Steinmeyer III, 11	Hermeneumata Montepessulana CGL III S. 325 ⁴⁷⁾
9. ascia			55 ascia
10. scalprum	64)	35 Scalpros scraotisran	61 scalprum
11. runcina			(Herm. Stephani 369, 2 runcina) ⁴⁶⁾
12. plana		36 Planas pauscapo	64 plana
13. falces		33 Falceas segansa	326, 23 falx
(c. 30: fussoria)			(Herm. Stephani 368,
14. palas		28 Palas scufla	66 pala) ⁴⁶⁾

Möglicherweise hängt auch die Verzeichnung des *conlaboratus* der BE mit dem Abschnitt De agricultura der Hermeneumata zusammen (z. B. *frumentum*, *hordeum*, *faba*, *pisa*)⁴⁸⁾, eine Frage, die sich angesichts der Kürze der Aufzählung nicht entscheiden läßt.

Dagegen kehren die Namen sämtlicher in den BE (c. 29. 37. 38) erwähnten Pflanzen in den althochdeutschen Pflanzenglossaren wieder⁴⁹⁾. Für diese konnte bereits Steinmeyer — entsprechend wie später Baesecke für die Gruppenglossare — den Zusammenhang mit den lateinisch-griechischen Glossaren des Altertums nachweisen⁵⁰⁾. Im vorliegenden Falle handelt es sich um die sogenannten Hermeneumata medicobotanica vetustiora⁵¹⁾. Selbstverständlich dürfen bei dem gegenwärtigen Stand der Forschung nur solche Pflanzennamen, die sowohl in den antiken als auch in den althochdeutschen Pflanzenglossaren

⁴⁶⁾ Die Herm. Stephani stellen eine Kompilation aus dem 16. Jh. dar, stimmen aber in der Reihenfolge *ascia* (59) — *terebra* (60) — *dolobra* (62) — *secur* (63) fast genau mit den anderen Herm. überein.

⁴⁷⁾ Ähnlich, aber nicht so vollständig ist die Reihenfolge der Werkzeuge auch in den Herm. Monacenses (Goetz S. 204 ff.) und Leidenses (S. 26 ff.). Vgl. auch Baesecke, Vocabularius S. 34 ff. 68 ff. Über die Werkzeuge vgl. K. Verhein, Studien zu den Quellen zum Reichsgut der Karolingerzeit I in dieser Zs. S. 338 u. 382.

⁴⁸⁾ Dazu Goetz S. 298 ff.

⁴⁹⁾ Steinmeyer u. Sievers a. a. O. 3, 466 ff.

⁵⁰⁾ Ebd. S. 470. 473. Es soll aber auch hier darauf hingewiesen werden, daß die Ausgabe von Steinmeyer u. Sievers zwar eine überaus wertvolle Materialiensammlung, aber noch keine kritische Ausgabe der Glossen darstellt. Eine solche würde sicher den Zusammenhang zwischen antiken und althochdeutschen Glossaren noch wesentlich klarer herausstellen. Dieser Lage muß daher auch bei obigen Ausführungen fortwährend Rechnung getragen werden.

⁵¹⁾ Goetz a. a. O. S. 533 ff.